



Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Postfach 301409, 10721 Berlin (Postanschrift)

nur per E-Mail

An den

Flüchtlingsrat Berlin e. V.

Nur per E-Mail :

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
TFL

Elektronische Zugangseröffnung  
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

[post@laf.berlin.de](mailto:post@laf.berlin.de)

Bundesallee 171, 10715 Berlin

25.08.2022

**Ihre E-Mail vom 07.07.2022 um 12:38 Uhr,  
Anfragenummer Frag-den-Staat.de 252841**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit Ihrem o. g. Schreiben beantragen Sie nach dem IFG für die Beantwortung folgender  
Fragen:

1. Sämtliche seither ergangenen Maßgaben zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 5.4.2022 für LAF bzw. UA TXL
2. Selbstauskunftsbogen UA TXL und ggf. weitere Erhebungsinstrumente
3. Ablaufpläne zur Feststellung und Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit im UA TXL, zur Unterbringung in der Transferunterkunft und zur Verteilung
4. Angabe, wie viele Fachkräfte welcher Qualifikation und Institutionen im UA TXL mit welchen Verfahren eine besonderer Schutzbedürftigkeit prüfen und feststellen  
Maßgaben zu Hausverboten im UA TXL
5. Landesrechtliche Maßgaben zu den Kriterien einer Berlinzuweisung
6. aktuelles Konzept und Ablaufplan zur Registrierung, Verteilung sowie Unterbringung im UA-TXL (Personalschlüssel, Aufgabenbeschreibung, Betriebshandbuch, vgl. auch Aghs. Drs. 19/11759 Frage 4)
7. Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Einrichtung eines Clearingszentrums für Kriegsgeflüchtete, bei denen eine akute medizinische, pflegerische und/oder psychische Versorgungsnotwendigkeit besteht
8. Aufgabenbeschreibung und Ablaufplan der Prozesse in der Welcome Hall am Berliner Hauptbahnhof

Über Ihren Antrag entscheide ich wie folgt:

- I. Auf Ihrem Antrag antworte ich zu den Fragen 1 bis 5 wie nachstehend aufgeführt.
- II. Zu Ihrer Frage 6 kann ich aufgrund der §§ 7, 7a, 9, 10 des Berliner IFG keine Aktenauskunft geben, da sowohl die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers dadurch betroffen sind, die Veröffentlichung die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des LAF gefährden kann und behördliche Entscheidungsprozesse davon betroffen sind.
- III. Zu den Fragen 7 und 8 habe ich die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales um Zuarbeit gebeten, die in diese Antwort eingeflossen ist.
- IV. Es wird eine Gebühr in Höhe von 200,00 Euro erhoben.

I.

### zu Frage 1

Der Senatsbeschluss ist der Antwort beigefügt (Anhang 1).

Der genannte Senatsbeschluss sieht eine Beauftragung der zuständigen Senatsverwaltungen vor, um die im Beschluss genannten Forderungen zu erfüllen. Das LAF hat für das Ankunftscenter Tegel sämtliche Maßnahmen ergriffen, die geeignet, zulässig und verhältnismäßig sind, um den Beschluss umzusetzen. Die im Beschluss benannte Transferzone wurde mittels einer sog. Standardarbeitsanweisung (SOP) umgesetzt. Dieser enthält folgende Regelungen:

- Alle ankommenden Personen werden von den Blauwesten in den HUB begleitet
- Bei Eintritt in das Ankommenszelt sind alle Mitarbeitenden mit Erkennungsbutton ansprechbar für Personen mit einem Bedarf, die eine für sie besondere Situation mitteilen möchten.
- Der Erkennungsbutton (Ukraineflagge in Regenbogenfarben) wird sichtbar auch an den Westen der beschulten/sensibilisierten Mitarbeitenden getragen. Ankommende Geflüchtete sollen von den Mitarbeitenden mit Erkennungsbutton gefragt werden, ob Hilfe/Unterstützung und/oder Beratung gewünscht sind.
- Äußern Personen einen besonderen Bedarf, der eine potentielle Vulnerabilität darstellt, können die Personen auf Wunsch zum SafeSpace / Rückzugsbereich geleitet werden, in dem die Personen auf Wunsch von geschulten Mitarbeitenden des DRK zusammen mit dem LAF Sozialdienst zu ihrem Bedarf beraten werden und Informationen erhalten.

- Zum Personenkreis gehören z.B. schwangere Frauen, LSBTIQ\* Personen, erkrankte Personen, Menschen mit Behinderung (Minderjährige unterliegen einem gesonderten Prozess)
- Personen mit einem akuten medizinischen Bedarf, werden zum Ärztetrick zur Abklärung eines akuten Behandlungsbedarfes und/oder zur Feststellung der Reisefähigkeit gebracht.
- Die einzelnen Personengruppen, die einen Wunsch zum Berlinverbleib äußern, werden mit einer Kennziffer auf dem Selbsterfassungsbogen mittels FastLane in das Berlinzelt zur Überquotierung begleitet:
  - Schwangere und Wöchnerinnen mit der der Kennziffer 101
  - sich als Transgender zu erkennen gebende Personen mit der Kennziffer 102
  - eine durch die ärztliche Leitung TXL bestätigte Bescheinigung über eine Reiseunfähigkeit vorlegen mit der Kennzeichnung 103
- die Kennzeichnung erfolgt durch geschulte Mitarbeitende des DRK und dem LAF Sozialdienst
- Voraussetzungen für alle FastLane Varianten ist, dass die Personen nach Kriegsbeginn aus der Ukraine geflüchtet sind. Die Prüfung dessen muss zwingend durch die Mitarbeitenden des LAF (Fachliche Anleiter) durchgeführt werden.

#### zu Frage 2

Der Selbstauskunftsbogen befindet sich anbei (Anlage 2).

#### zu Frage 3

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die beigefügte Handlungshilfe und das Schaubild zum Verteilprozess verwiesen (Anlagen 3 und 4).

#### zu Frage 4

Das in Tegel eingesetzte Personal ist seinen jeweiligen Aufgaben entsprechend qualifiziert und eingewiesen. Ein darüberhinausgehender Anspruch auf personenbezogene Daten oder Daten, die auf die Personen Rückschlüsse zulassen, besteht nicht (§6 IFG).

Gründe für Hausverbote sind häufig situativ und immer individuell. Daher eine Auflistung der bisher vorliegenden Gründe: Verbale Gewalt gegen Geflüchtete oder Mitarbeitende, körperliche Gewalt gegen Geflüchtete oder Mitarbeitende, sichtbarer Drogenkonsum mit Folgen für die Sicherheit der anderen Geflüchteten und Mitarbeitenden, Brandstiftung und weitere gemeingefährliche Straftaten, trotz wiederholter Ansprache und Gesprächsangebot immer wiederkehrend, kein Fluchthintergrund, aber trotz wiederholter Ansprache und Gesprächsangebot immer wiederkehrend, Exhibitionismus, sexuelle Belästigung anderer Geflüchteter oder von Mitarbeitenden und/oder Diebstahl.

...  
Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**  
**Landesbank Berlin**  
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

### Zu Frage 5

Zur Beantwortung wird auf den bereits erwähnten Senatsbeschluss verwiesen, der die Kriterien enthält.

### Zu Frage 7

Ein abschließendes Ergebnis der Arbeitsgruppe liegt aktuell noch nicht vor, da die Lage und die damit verbundenen Aufgaben weiterhin dynamisch sind. Anlagen 5 und 6 stellen die Prozessmodellierungen im Zusammenhang mit der Versorgung von vulnerablen Personen dar. Darüber hinaus wurde beim Krisenstab der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Landeskoordinierungsstelle für die Versorgung pflegebedürftiger Schutzsuchender eingerichtet. Aufgabe der Landeskoordinierungsstelle ist die Beschaffung von Pflegeplätzen für Personen ohne Berlin-Verteilung in Zusammenarbeit mit den Koordinierungsstellen des Bundes und der anderen Bundesländer. Bei der Abteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die den Auftrag hat, eine Transferunterkunft für Personen mit Pflegebedarf und mit Berlin-Verteilung zu schaffen, in der Bedarfe gedeckt werden können, bis ein endgültiger Pflegeplatz beschafft werden kann. Bis zur Einrichtung der Unterkunft bearbeiten die Landeskoordinierungsstelle sowie die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Bedarfe auf Ebene des Einzelfalls.

### Zu Frage 8

Der Betrieb der Welcome-Hall am Washingtonplatz wird durch die Berliner Stadtmission in eigener Verantwortung sichergestellt. Daher kann hier lediglich hinsichtlich der Prozessmodellierung Auskunft gegeben werden, die jedoch lageabhängigen Änderungen unterworfen ist. Anlage 7 stellt die Modellierung der Prozesse dar. Die aktuellste Aufgabenbeschreibung hat den Stand 23.05.2022 und lautet wie folgt:

*Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24.02.2022 flüchten Menschen aus der Ukraine in das Gebiet der Europäischen Union. Über die Verbindung durch die Republik Polen kommen seitdem vor allem mit dem Zug aber auch über Linienbusverbindungen täglich tausende Menschen in der Stadt an. Seit dem Pfingstwochenende hat sich diese Zahl auf täglich auf ca. 500 reduziert. Mit Abstand das größte Aufkommen verzeichnet dabei der Hauptbahnhof als zentraler und prominenter Verkehrsknotenpunkt.*

*Aus diesem Grund und zur akuten Gefahrenabwehr am Standort hat die SenIAS in Abstimmung mit der Deutschen Bahn und vor Ort tätigen Hilfsorganisationen Angebote der Wegeleitung, der Optionsvermittlung, des Ticketings zur selbstständigen Weiterreise und der Reiseversorgung und Verpflegung geschaffen.*

*Folgende Angebote sind seit dem Anfang März durch die SenIAS beauftragt und finanziert worden:*

...  
Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. *Einrichtung und Betrieb des Ankunftsortes „Welcome Hall Land Berlin“ (zunächst bis 3.6.22, verlängert bis 31.08.22, erneut verlängert bis zum 30.09.2022)*
2. *Medizinische Notversorgung für Ankommende (DRK BzVb Mitte, beauftragt zunächst bis 15.05.22 mit freiwillig tätigen ehrenamtlichen Ärzten, seit 16.05. beauftragt mit zwei hauptamtlichen Ärzten wg. Versorgungssicherheit bis 16.08.22; Anmerkung: Erneut verlängert bis 30.09.2022)*
3. *Erst- und Reiseverpflegung für selbstständig Weiterreisende und Ankommende, sowie freiwillige Hilfskräfte (in der Dudlerpassage seit 06.04.22, in der WHLB seit 9.3.22)*
4. *Ansprache und Wegeleitung, sowie Bahnsteigsicherheit bei ankommenden Zügen (zunächst durch DB beauftragte Sicherheitsfirma bis 18.04., hiernach durch abgeordnete hauptamtliche Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes in Berlin)*

*Hinzu kommen Leistungen anderer Verwaltungen und Einrichtungen*

1. *Unterstützung der Wegeleitung durch bezahlte Sprachmittler:innen*
2. *Mobiles Kinderschutzteam (SenBJF)*
3. *Kinderbetreuung für selbständig Weiterreisende, KidzCorner (SozDia/Sen BJJ)*
4. *Angebote der Jugendhilfe in der WHLB (SenBJF)*

## IV.

Nach § 16 IFG ist die Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Die Pflicht zur Zahlung der Verwaltungsgebühr entsteht nach den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.06.2019 (GVBl. S. 284) mit Vollendung der Amtshandlung. Gemäß § 5 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge gilt hier die Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1 Abs. 1 VGebO) vom 24.11.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.07.2019 (GVBl. S. 454).

§ 5 VGebO i. V. m. der Tarifstelle 1004 lit. a Anlage zur VGebO sieht je nach Verwaltungsaufwand eine Gebührenspanne von 5 bis 500 EUR vor. Darüber hinaus sind nach § 5 VGebO i.V.m. der Tarifstelle 1004 lit. d Anlage zur VGebO Gebühren für etwaig angefertigte Kopien zu erheben. Ein Gebührenbefreiungstatbestand im Sinne des § 2 VGebO ist weder geltend gemacht, noch vermag ich einen solchen bei Ihrem Auskunftsbeghären zu erkennen.

Der Verwaltungs- und Zeitaufwand bei der Zusammenstellung der von Ihnen beantragten Auskunft ist durch die notwendige Prüfung und Vorbereitung des Auskunftsgesuches hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten und des Personalaufwandes der Aufbereitung im unteren Bereich in Form einer umfangreichen schriftlichen Auskunft anzusiedeln. Dabei war zu berücksichtigen, dass die hier maßgeblichen Informationen in unterschiedlichen Abteilungen des Amtes und unter Einschaltung und Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern beschafft und zusammengestellt werden mussten. Hierfür waren zwei Arbeitsstunden einer

...  
Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20



Dienstkraft des höheren und drei Stunden einer Dienstkraft des gehobenen Dienstes erforderlich. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von 409,56 Euro (3 Arbeitsstunden à 78,68 Euro plus 3 Arbeitsstunden à 59,84 Euro inkl. Sachkosten.) Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Flüchtlingsrats wird die Hälfte des Aufwands, abgerundet 200 Euro, als Gebühren erhoben.

Die Festsetzung der Gebühr in dieser Höhe liegt im unteren Rahmen der Tarifstelle 1004 a), Ziffer 2 (100 bis 250 €) und ist damit angemessen.

Die Gebühr ist bis zum 01.09.2022 unter Angabe des Kassenzzeichens 1730003292919 auf eines der Konten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten zu überweisen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich bei dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Referat ZS A, Darwinstraße 14-18 in 10589 Berlin oder zur Niederschrift beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Darwinstraße 14-18 in 10589 Berlin oder auf elektronischem Weg durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) sowie dem Vertrauensdienstegesetz vom 18.07.2017 an die E-Mail Adresse [post@laf.berlin.de](mailto:post@laf.berlin.de) zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Hinsichtlich der festgesetzten Gebühren weise ich darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Dies bedeutet, dass durch die Einlegung eines Widerspruchs der Vollzug dieses Bescheides insoweit nicht gehemmt, insbesondere aber die Erhebung der festgesetzten Gebühr nicht ausgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

...  
Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Landeshauptkasse  
Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Landesbank Berlin  
Deutsche Bundesbank Filiale Berlin

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20